



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/82-PMVD/2025

14. Juli 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Mai 2025 unter der Nr. 2404/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belohnungen im BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6, 7e und 7f:

Allen Bediensteten meines Ressorts können Belohnungen gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 (GehG), BGBl. Nr. 54, zuerkannt und Geldaushilfen gemäß § 25 Abs. 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86, bzw. § 23 Abs. 3 GehG gewährt werden. Vertragsbediensteten kann zudem eine Leistungsprämie gemäß § 76 VBG zuerkannt werden. Seit dem Jahr 2020 wurden derartige Leistungen gesetzlich nicht eingestellt. Der vorgesehene Maximalbetrag für Belohnungen, Leistungsprämien und Geldaushilfen ergibt sich aus dem Bundesvoranschlag. Für Belohnungen im Einzelfall gibt es keine Obergrenze; Leistungsprämien dürfen - gemäß den derzeit geltenden internen Bestimmungen – 50 % des Monatsbezugs nicht überschreiten. Die Genehmigung dieser finanziellen Zuwendungen erfolgt von mir bzw. meinem Kabinett, das in meinem Auftrag und mit meiner Vollmacht handelt. Im Übrigen verweise ich auf die nachstehende Übersicht.

Finanzielle Zuwendung	Jahr	Bundesvoranschlag	Auszahlung
Belohnungen	2020	4.068.000,00	4.840.004,50
Leistungsprämien	2020	580.000,00	556.133,87
Geldaushilfen	2020	1.184.000,00	1.147.280,00
Belohnungen	2021	4.408.000,00	4.664.444,60
Leistungsprämien	2021	579.000,00	555.810,49
Geldaushilfen	2021	1.201.000,00	1.121.782,30
Belohnungen	2022	4.488.000,00	4.768.781,42
Leistungsprämien	2022	590.000,00	618.267,03

Geldaushilfen	2022	1.225.000,00	1.098.299,36
Belohnungen	2023	6.099.000,00	10.860.678,11
Leistungsprämien	2023	744.000,00	640.427,00
Geldaushilfen	2023	1.255.000,00	1.526.297,40
Belohnungen	2024	7.060.000,00	9.066.872,67
Leistungsprämien	2024	940.000,00	919.660,00
Geldaushilfen	2024	1.357.000,00	1.513.380,00

Zu 6a und 7g:

Da eine Auflistung im Sinne der Fragestellung einer manuellen Auswertung bedürfte und dies einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Zu 7 bis 7d:

Dazu verweise ich auf die in der Beilage übermittelte Übersicht.

Zu 6b und 8:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortungen der quartalsweise ergangen parlamentarischen Anfragen betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“, wie etwa Nr. 228/J (Nr. 218/AB).

Mag. Klaudia Tanner

